

BVN Guideline Corona 10.09.2020



Allgemeine Infos

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten. Der verantwortliche Verband z.B. SwissBasketball, ProBasket darf für ihrer Spiele eigene Richtlinien aufstellen die strenger sind als die vom BAG usw.

Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training / ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause (min. 72h symptomfrei), resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, wird dringend empfohlen Gesichtsmaske zu tragen. Wird der min. Abstand über längere Zeit (mehr als 15 min) unterschritten muss eine Maske getragen werden. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 30 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, Foto, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. (Jedes Training / Spiel / Turnier) Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Diese Person muss dem Verband gemeldet werden. z.B. Bei unserem Verein ist dies Max Mustermann. (T +41 79 XXX XX XX oder max.mustermann@vereinxy.ch).

Spezifische Situation

Training

- Einhalten der 5 Grundregeln
- Die Trainingsgruppen dürfen sich nicht mischen (Abstandregeln)
- Trinkflaschen dürfen nicht getauscht werden, am besten mit Namen anschreiben
- Alle Spieler*innen / Coaches / Zuschauer usw müssen erfasst werden.
- Die Garderoben nur zum Umziehen und Duschen nutzen, keine Sitzungen usw abhalten, sind die Garderoben und Duschen nicht gross genug (Abstandregeln) muss das Team in kleinen Gruppen sich umziehen und duschen. (Gut lüften)
- Bei Gesprächen zwischen Coach und Spieler*Innen oder Team ist das Tragen einer Maske empfohlen.
- Der Corona-Beauftragte fürs Training ist der Coach / Trainer*in oder eine anwesende Person.

Spiele

- Einhalten der 5 Grundregeln
- Es wird ein Corona-Beauftragter für jedes Spiel definiert (z.B Heimcoach) und dieser wird auf dem Matchblatt / Meldeblatt mit Namen und Natelnummer vermerkt und vom Ref. kontrolliert.
Bei Spielen mit mehr Zuschauern oder bei Turnieren muss ein Beauftragter die Verantwortung übernehmen der / die nicht mit dem Spielbetrieb zu tun hat.
- Teams / Bank / Tisch erfassen (nicht nur Matchblatt, auch Spieler, die nicht auf dem Matchblatt stehen, z.B verletzte Spieler, Statistiker, Coach, Offizielle usw)
- Spieler auf der Bank sollen versuchen so gut wie möglich Abstand zu halten.
- Die Offiziellen am Tisch müssen Masken tragen.
- Kein Handshake, keine Umarmungen vor dem Spiel oder nach dem Spiel
- Garderoben (siehe Training)
Von Teambesprechungen vor dem Spiel oder in der Pause ist abzuraten, wenn das nötig ist so gut wie möglich Abstand halten. Masken tragen für Coach / Trainer*in ist empfohlen.
- Vor Spielbeginn müssen sich alle Beteiligten die Hände waschen oder desinfizieren, das Spielequipment (Bälle, Kugelschreiber, Tisch usw) muss desinfiziert werden.
- Die Zuschauer müssen sich an die Abstandregelung halten (ausser zusammenlebend im Haushalt), ist dies nicht möglich ist eine Maske zwingend.
Contact Tracing muss möglich sein, mit Listen, Fotos usw, die Methode ist dem durchführenden Verein freigestellt.
- Der Zugang zur Halle muss klar gekennzeichnet sein, optimal ist der Eingang auch nicht der Ausgang (Die Gruppen sollten sich nicht kreuzen müssen)
- Kein Buvette / Kiosk (oder draussen) oder wenn genug Platz mit klaren Abstandmarkierungen und Signalation am Boden (Kreise oder Linien und Pfeile für die Richtung und Abstand).
Die offenen Lebensmittel (Kuchen, Brötchen usw) müssen geschützt sein, Plastikabdeckung oder ähnliches.

Eine Plexiglasscheibe wäre optimal aber im min. müssen die Verkäufer*Innen eine Maske tragen und sehr oft die Hände waschen oder desinfizieren.

- Widersetzt sich eine Person oder eine Gruppe der Richtlinien, müssen sie die Halle verlassen und der Schiedsrichter muss das Spiel stoppen und nicht weiterlaufen lassen.
Der Schiedsrichter erstellt einen Rapport über den Verstoss.
**Der Schiedsrichter ist aber nicht für die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich, der durchführende Verein trägt die Verantwortung und die Konsequenzen.
Der Verband kann Bussen aussprechen oder Teams disqualifizieren.**
- Die Schutzkonzepte des BAG oder der Kantone, Gemeinden und Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten
- Die Präsenzliste muss dem Corona-Beauftragten vom Verein innert 24h zugänglich gemacht werden.
- Der durchführende Verein ist für das Durchsetzen der Massnahmen verantwortlich.
- Ausnahmen für Zuschauen kann es geben, wenn eine Halle genügend Platz bietet so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können und der durchführende Verein vorher das Konzept mit dem Verband bespricht und sie nicht gegen BAG, Kanton, Gemeinden usw Richtlinien verstösst
- Coaches müssen beachten das sich Covid 19 sehr gut verbreitet beim Schreien, es wäre ratsam den Spielern nicht ins Gesicht zu Schreien oder noch schlimmer im T-Out das ganze Team, was ja mal passieren könnte.

Turniere

- Es gelten die gleichen Regeln wie bei den Spielen
- Bei Turnieren ist im speziellen zu beachten das sich die Spieler nicht auf den Gängen usw mischen. Kann man den Mindestabstand von 1,5m nicht einhalten wird das Tragen von Masken ausserhalb vom Spielfeld und auf dem Weg zum Spiel zur Pflicht.
- Das gleiche gilt auch für die Zuschauer, ist der Mindestabstand von 1,5m nicht gesichert müssen Masken getragen werden.
- Das Contact Tracing muss sorgfältig gemacht werden!

Bei den Spielern und Aktiven (Coaches, Physios, usw) muss klar sein an welchen Spielen sie teilgenommen haben (auch Bankspieler)

Bei den Zuschauern muss klar sein an welchen Spielen sie waren (Ort und Zeit)

- Bei mehreren Spielen müssen die Hallen gut gelüftet werden (offen Fenster, Türen usw)
- Es ist zu beachten das nur die am Spiel teilnehmenden Teams und Personen sich in der Halle aufhalten.
- Ausnahmen für Zuschauen kann es geben, wenn eine Halle genügend Platz bietet so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können und der durchführende Verein vorher das Konzept mit dem Verband bespricht und sie nicht gegen BAG, Kanton, Gemeinden usw Richtlinien verstösst.

Contact Tracing

- 1 Corona Beauftragter oder Beauftragte vom Verein
- Innerhalb 24h muss der Corona Beauftragter die Liste bekommen (eMail, Foto, Online Liste usw)
- 30 Tage aufbewahren und muss innerhalb 24h den Behörden zur Verfügung stehen (Gemeinden, Kanton, Bund, BAG usw)
- Organisator vom Spiel oder Turnier ist für die Übermittlung von allen Daten verantwortlich (Beide Teams, Zuschauer, Refs, usw)
- Pro Spiel oder Turnier wird eine Person bestimmt, die für diesen Event die Corona Verantwortung übernimmt (z.b Coach Heimteam, usw)

Corona-Fall

- Der / Die Spieler*in muss sofort den Corona-Beauftragten des Vereines und das Team informieren.

Training / Spiele

- Der Spieler muss sofort in Isolation (10-14 Tage, mit Behörden abklären) der Rest vom Team kann das Training wieder nach 10 Tagen Quarantäne aufnehmen oder neg. Coronatest vom ganzen Team, es wird aber dringend empfohlen sich testen zu lassen (sofort testen oder mit Behörden / Arzt abklären).
- Der letzte Gegner muss sofort informiert werden, liegt das Spiel länger als 10 Tage zurück und niemand vom Gegner-Team zeigt Symptome ist eine Quarantäne nicht nötig. Ist der Abstand kürzer als 10 Tage ist eine Quarantäne sinnvoll, bis die 10 Tage erreicht sind. Ein Coronatest wird empfohlen und kann die Zeitspannen verändern.
- Ist in dieser Zeit ein Spiel angesetzt muss es verschoben werden.
- Bei direktem Kontakt mit dem positiv getesteten Spieler ist ein Coronatest zwingen.

Isolation / Coronatest

- Bei einem positiven Befund wird empfohlen das sich alle, die direkten Kontakt (Team, Coach usw) hatten, sich testen lassen.
- Bei einem positiven Befund wird empfohlen sich vor der Wiederaufnahme vom Training oder Spielen von einem Arzt beraten zu lassen und gegeben falls einen Checkup machen zu lassen. (Lunge, Herz usw)
- Es werden die Richtlinien vom BAG / Kantonen / Gemeinden angewandt.

Symptome

- Nicht jedes Husten oder Kratzen im Hals ist Covid-19
- Gibt es Symptome (Halsschmerzen, Husten, Fieber usw) bitte nicht ins Training, nicht ans Spiel, auch nicht als Zuschauer.
- 72h Symptome frei
- bei Unsicherheit Rücksprache mit dem Hausarzt
- Sind die Symptome nach 72h nicht verschwunden muss der Hausarzt konsultiert werden, er entscheidet über das weiter vorgehen.

Bei der Umsetzung der BVN Richtlinien hilf der BVN gerne und steht auch für Fragen zur Verfügung. Die Richtlinien können auch jederzeit der Situation angepasst werden.

Roland Pavloski, roland.pavloski@bvn.ch Tel: +41 78 624 54 68